X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 025/10*

Datum: Frankfurt, 18. Februar 2010
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

Hohe Priorität

Aktiendividenden-Futures: Einführung der zweiten Tranche

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 239/09

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 002/10

Kontakt: Stuart Heath (Product Strategy Derivatives), Tel. +44-20-78 62-72 53,
E-Mail: stuart.heath@eurexchange.com
Weiwei Wang (Product Strategy Derivatives), Tel. +49-69-211-1 72 62,
E-Mail: weiwei.wang@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Zusammenfassung:

Gemäß dem Beschluss der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vom 16. Dezember 2009 zur Einführung von Aktiendividenden-Futures-Kontrakten (SSDFs) wird die zweite Tranche aus weiteren 25 SSDFs eingeführt.

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben außerdem weitere Änderungen der Kontrakt-spezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Die Produkteinführung und alle weiteren Änderungen der Kontraktspezifikationen finden am **1. März 2010** statt.

Aktiendividenden-Futures: Einführung der zweiten Tranche

Gemäß dem Beschluss der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vom 16. Dezember 2009 zur Einführung von Aktiendividenden-Futures-Kontrakten (SSDFs) wird die zweite Tranche aus weiteren 25 SSDFs am 1. März 2010 eingeführt.

1. Produktinformation

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die neuen Produkte.

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Single Stock Dividend Futures“) von	Produkt-kürzel	Produkt-ISIN	Gruppen-kürzel	Kassa markt-kürzel	Kon-trakt-größe	Minimale Preisver-änderung	Währung
AEGON N.V.	A1EN	DE000A1CRD64	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Air Liquide S.A.	A1IR	DE000A1CRD72	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Alstom S.A.	A1OM	DE000A1CRD80	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Anheuser-Busch Inbev N.V./S.A.	I1TK	DE000A1CRD98	BE21	XBRU	100	0,01	EUR
ArcelorMittal S.A.	I1SP	DE000A1CREA8	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Assicurazioni Generali S.p.A.	A1SG	DE000A1CREB6	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	G1OB	DE000A1CREC4	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Crédit Agricole S.A.	X1CA	DE000A1CRED2	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
CRH PLC	C1RG	DE000A1CREE0	IE21	XDUB	100	0,01	EUR
DAIMLER AG	D1AI	DE000A1CREF7	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Danone S.A.	B1SN	DE000A1CREH3	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Deutsche Börse AG	D1B1	DE000A1CREG5	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Iberdrola S.A.	I1BE	DE000A1CREJ9	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
ING Groep N.V.	I1NN	DE000A1CREK7	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Intesa Sanpaolo S.p.A.	I1ES	DE000A1CREL5	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
L'Oréal S.A.	L1OR	DE000A1CREM3	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	M1OH	DE000A1CREN1	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	N1OA	DE000A1CREP6	FI21	XHEL	100	0,01	EUR
Repsol YPF S.A.	R1EP	DE000A1CREQ4	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
SAP AG	S1AP	DE000A1CRER2	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Schneider Electric S.A.	S1ND	DE000A1CRES0	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Telecom Italia S.p.A.	T1QI	DE000A1CRET8	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Unibail-Rodamco S.A.	U1BL	DE000A1DKD03	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
UniCreditS.p.A.	C1RI	DE000A1CREU6	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
VINCI S.A.	S1QU	DE000A1CREV4	FR21	XPAR	100	0,01	EUR

Abweichend von der in Anhang 1 zum Eurex-Rundschreiben 239/09 enthaltenen Ankündigung, werden Futures-Kontrakte auf Dividenden der VW AG nicht an der Eurex zugelassen, da die Aktie der VW AG nicht mehr im Dow Jones EURO STOXX 50®-Index enthalten ist. Stattdessen sind ab dem 1. März 2010 Futures-Kontrakte auf Dividenden der Unibail-Rodamco S.A. zum Handel und zur Abwicklung verfügbar.

Zum gleichen Datum treten außerdem Änderungen von Abschnitt 1.15.9 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich in Kraft.

Für Dividenden von Aktien-Futures-Kontrakten mit Gruppenkennung IT21 gelten die Marktkonventionen des von der Borsa Italiana betriebenen italienischen Derivatemarkts („IDEM"). Die Änderungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Kontraktspezifikationen, alle anderen Produktparameter und produktspezifischen Informationen wie Handelszeiten, Entgelte usw. für die neuen SSDFs entsprechen den in Eurex-Rundschreiben 239/09 angekündigten.

2. Designated Market Maker

Wie im Eurex Clearing-Rundschreiben 002/10 angekündigt, wird es für die neuen Futures ein Designated Market-Making-Programm geben. Die aktualisierten Verpflichtungen des Programms bezüglich der Spreads für Geld- und Briefkurse werden rechtzeitig vor Einführung der Kontrakte veröffentlicht.

Falls Sie Fragen haben oder an einer Tätigkeit als Designated Market Maker in diesen Produkten interessiert sind, kontaktieren Sie Stuart Heath unter Tel. +44-20-78 62-72 53 oder
E-Mail: stuart.heath@eurexchange.com.

3. **Vendorenkürzel**

Ab Handelsstart finden Sie die Vendorenkürzel für die neuen Instrumente auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

Frankfurt, 18. Februar 2010

1 ABSCHNITT: KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN FÜR FUTURES-KONTRAKTE 2

1.15 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden 2

1.15.1 Kontraktgegenstand 2

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung 2

1.15.3 Laufzeit 2

1.15.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss 2

1.15.5 Preisabstufungen 3

1.15.6 Erfüllung, Barausgleich 3

1.15.7 Jährlicher Dividendenzeitraum 3

1.15.8 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden 3

1.15.9 Änderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden mit Gruppenkennung ID IT21 5

1.15.10 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden 7

ANNEX C IN RELATION TO CONTRACT SPECIFICATIONS: 9

ANNEX D ZU ZIFFER 1.15 DER KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN: 10

1 Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.15 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden („Aktiendividenden-Futures“).

1.15.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Aktiendividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf Dividenden einer bestimmten Aktie. Aktienvertretende Zertifikate (Depositary Receipts) werden wie Aktien behandelt.

(2) An den Eurex-Börsen stehen die in Annex D aufgeführten Aktien-Futures-Kontrakte in den jeweils angegebenen Währungen zur Verfügung.

1.15.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss des letzten Handelstages ist der Verkäufer eines Aktiendividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.16.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.15.3 Laufzeit

Für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.15.4 Absatz 2) der nächsten fünf Jahresschlussabrechnungstage (Dezember) zur Verfügung.

1.15.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Letzter Handelstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

(3) Handelsschluss am letzten Handelstag ist 12:00 Uhr MEZ.

1.15.5 Preisabstufungen

Die jeweils kleinste Preisveränderung eines Aktiendividenden-Futures-Kontraktes ist der Tabelle unter Annex D zu entnehmen.

1.15.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Aktiendividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Aktiendividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.15.7 Jährlicher Dividendenzeitraum

(1) Anfangsdatum des jährlichen, für jede Laufzeit geltenden Dividendenzeitraums ist der dritte Freitag im Dezember im dem Ende der Laufzeit vorausgehenden Jahr, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist; andernfalls der diesem Freitag vorausgehende Handelstag.

(2) Der jährliche Dividendenzeitraum für jede Laufzeit beginnt am Anfangsdatum und endet am Schlussabrechnungstag.

1.15.8 Veränderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden

(1) Fallen Dividenden an, findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes grundsätzlich nicht statt.

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten weitere Ausschüttungen, insbesondere außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni- oder sonstige Barausschüttungen, sowie Dividenden, die nicht im Rahmen der regulären Dividendenpolitik ausgeschüttet werden bzw. von der Gesellschaft als nicht reguläre Dividende deklariert werden (bspw. Spezialdividenden, Jubiläumsboni). Fallen derartige Ausschüttungen an, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Der R-Faktor ist beschrieben im Eurex User Manual System Overview and Information Manual. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(3) Werden Bezugsrechte gewährt, so findet eine Anpassung des Futures-Kontraktes durch Multiplikation der ursprünglichen Kontraktgröße mit dem R-Faktor statt. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(4) Bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich die Zahl der dem Aktien-Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital des die Aktien emittierenden Unternehmens. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

Bei Kapitalherabsetzungen bleiben die Kontraktgröße sowie die Abrechnungspreise des Futures-Kontraktes unverändert, wenn die Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien erfolgt. Bei einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien oder durch Zusammenlegung verringert sich die Zahl der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien entsprechend dem Herabsetzungsverhältnis. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(5) Bei Aktien-Splits der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien erhöht sich die Kontraktgröße entsprechend dem Verhältnis des Aktien-Splits. Gleichzeitig werden die Abrechnungspreise so angepasst, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt.

(6) Bei Kapitalveränderungen (Absatz 3 und 4) sowie bei Anpassungen gemäß Absatz 2 werden alle im Auftragsbuch vorhandenen Aufträge und Quotes in den betroffenen Futures-Kontrakten von den Eurex-Börsen gelöscht. Die Eurex-Börsen benachrichtigen alle Börsenteilnehmer von einer bevorstehenden Löschung.

(7) Wird Aktionären im Rahmen von Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen der Umtausch von Aktien angeboten, so führt dies zu einer Anpassung der Futures-Kontrakte, sofern die Transaktion wirksam vollzogen ist. Eine Transaktion gilt mit Eintragung in das jeweilige Handelsregister (bei Verschmelzung) beziehungsweise mit Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens des Angebotes durch die übernehmende Gesellschaft als wirksam vollzogen. Die Anpassung der Futures-Kontrakte erfolgt mit Wirkung zu dem Tag, ab dem die im Umtauschangebot benannte Gegenleistung den Aktionären zu Verfügung steht.

Voraussetzung für die Anpassung der Futures-Kontrakte der Zielgesellschaft ist, dass Derivate auf diesen Basiswert gehandelt werden können, sowie ein Handel der angebotenen Aktien oder sonstige Rechte an einer von den Eurex-Börsen bestimmten Börse möglich ist.

Sofern die Gegenleistung ausschließlich aus Aktien oder Aktien zuzüglich einem Baranteil besteht, dessen Wert 67% der Gesamtleistung nicht übersteigt, so erfolgt die Anpassung mittels der R-Faktor-Methode. Die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien werden ersetzt durch die im Umtauschangebot angebotenen Aktien unter Berücksichtigung der entsprechenden Umtauschrelation.

Sofern die Gegenleistung ausschließlich in bar erfolgt, endet die Laufzeit des Futures-Kontraktes mit Wirkung zu dem in 1.15.8 Absatz 7 Satz 3 beschriebenen Zeitpunkt. Futures-Kontrakte, deren Laufzeitende nach der Einstellung des Handels liegt, werden zu ihrem theoretischen Wert abgerechnet. Gleiches gilt, sofern die Gegenleistung aus Aktien und einem Barausgleich besteht und der Baranteil zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebotes einem Wert von mehr als 67 % der Gesamtleistung entspricht, sowie wenn die Voraussetzungen gemäß 1.15.8 Absatz 7 Satz 4 nicht gegeben sind. Die Bestimmung des theoretischen Wertes erfolgt unter Verwendung des risikolosen Zinssatzes und unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden.

(8) Privatisierung, Insolvenz oder Delisting

Die Eurex-Börsen können festlegen, dass Futures-Kontrakte wie bei einer Fusion angepasst werden (Ziffer 1.15.8 Absatz 7). Dies gilt insbesondere bei Privatisierung, Insolvenz oder Maßnahmen, die zu einem Delisting der dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktien führen.

(9) Wird eine Kapitalmaßnahme im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die hiervon betroffenen Futures-Kontrakte mit dem Ziel anpassen, den ursprünglichen Kontraktwert möglichst aufrechtzuerhalten, geordnete Marktverhältnisse zu gewährleisten sowie das Clearing und die Abwicklung der Kontrakte zu ermöglichen. Auch für den Fall, dass eine Kapitaltransaktion durchgeführt wird, die durch die Bestimmungen der Ziffer 1.15.8 nicht geregelt wird, werden die Eurex-Börsen eine sich an diese anlehnende Regelung erlassen. Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

(10) Wird eine Kapitalmaßnahme, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen durchgeführt, jedoch nicht von ihnen geregelt, von den Eurex-Börsen als Verstaatlichung oder Insolvenz definiert oder handelt es sich um eine von den Eurex-Börsen bestimmten Maßnahme, die zu einem Delisting der angebotenen Aktien oder sonstigen Rechte an einer der von den Eurex-Börsen bestimmten Börse führt, und wird entschieden, dass dies nicht auf andere Weise durch die Bestimmungen aus Ziffer 1.15.8 geregelt werden kann, können die Eurex-Börsen den Verfalltag des Futures-Kontrakts auf ein von den Eurex-Börsen bestimmtes Datum verschieben, an dem Futures und Optionen auf die Referenzaktien widerrufen oder aufgehoben werden, und können sodann den Schlussabrechnungspreis bestimmen (Kapitel II, Ziffer 2.16.2 der Clearingbedingungen). Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer über die beabsichtigten Maßnahmen.

1.15.9 Änderungen der Kontraktgrößen und Verfalltage bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden mit Gruppenkennung ID IT21

Für ~~Aktienf~~Futures-Kontrakte mit der in Annex A<u>D</u> zugeordneten Gruppenkennung IT21 gelten die folgenden, auf den Börsenpraktiken des Italian Derivatives Exchange Market („IDEM“, die von der Borsa Italiana geführte Terminbörse) basierenden Bestimmungen.~~:~~

<u>Die Einordnung der Borsa Italiana hinsichtlich einer Ausschüttung (bar order in Form von Aktien) als ordentliche oder außerordentliche Dividende ist für die Anpassung der Bezugsgröße eines Futures-Kontrakts maßgeblich. Im Fall einer außerordentlichen Dividende bezieht sich die Anpassung entweder auf die gesamte außerordentliche Dividende oder den Teil der außerordentlichen Dividende, welcher als außerordentlich angesehen wird.</u>

<u>Die Borsa Italiana stellt bei der Einordnung der Ausschüttung als ordentliche oder außerordentliche Dividende auf die Einordnung des ausschüttenden Unternehmens ab. Nimmt das Unternehmen keine Einordnung vor, bewertet die Borsa Italiana die Außerordentlichkeit nach Maßgabe der Dividendenpolitik des Unternehmens in der Vergangenheit.</u>

~~a) Dividenden, deren Auszahlung anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsberichts von zuständiger Stelle genehmigt wurde sowie vorläufige Dividenden, die im Rahmen einer Policy innerhalb einer festgesetzten Frist gemäß Artikel 66 der Consob Regulation 11971 für eine vom Emittenten angekündigte Dauer gezahlt werden. Diese Fristen enden vor Ablauf des auf den Schlusstag des Geschäftsjahres folgenden Monats für~~

- ~~die Ankündigung des geplanten Monats für eine etwaige Dividendenzahlung, basierend auf den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres, sofern dieser von dem Monat der vorangegangenen Dividendenzahlung abweicht; oder~~
- ~~die Äußerung der etwaigen Absicht einer vorläufigen Dividendenzahlung im laufenden Geschäftsjahr unter Angabe der Monate, in denen die vorläufige Dividende sowie die Schlussdividende gezahlt werden sollen.~~

In Ausnahmefällen und wenn eine Form der Dividendenauszahlung von der IDEM bevorzugt wird, bei der die Dividendenauszahlung mindestens drei Monate vorher angekündigt wird, behält sich die Eurex das Recht vor, vorläufige Dividenden, die nicht in der Policy für Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden, als Stammdividenden anzusehen. In dem Fall wird die Eurex sofort die Marktteilnehmer benachrichtigen;

~~b) Dividenden, die 10 % des Durchschnitts der offiziellen Preise der fünf Handelstage nicht überschreiten, wobei diese fünf Handelstage dem Tag vorausgehen, an dem die zuständige Stelle die Zahlung einer vorläufigen Dividende bewilligt oder dem vorläufigen Geschäftsbericht zustimmt und die Verteilung der Dividende vorschlägt.~~

~~Bezogen auf den Elektronischen Aktienmarkt (MTA) bedeutet offizieller Preis mengengewichteter Durchschnittspreis der in der Sitzung gehandelten Gesamtmenge, ausgenommen sind gemäß Definition der „Rules of the Markets Organised and Managed by Borsa Italiana SpA" per cross-order-Funktion ausgeführte Kontrakte.~~

~~Entsprechen Dividenden nicht den in lit. a und b bezeichneten Bedingungen, werden sie in ihrer Gesamtheit ebenfalls als außerordentlich bezeichnet.~~

~~Entsprechen Dividenden nicht den in lit. a bezeichneten Bedingungen, werden sie in ihrer Gesamtheit ebenfalls als außerordentlich bezeichnet.~~

~~Entsprechen Dividende jedoch nur der Bedingung in lit. a, wird lediglich der Betrag der vollen Dividendenzahlung als außerordentlich angesehen, der den als gewöhnliche Dividende definierten Betrag überschreitet. Zur Berechnung des Differenzbetrages werden die Zahlungen der vorläufigen Dividende, die auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres basieren und nicht vorher angepasst wurden, der Dividende hinzugefügt; die Anpassung wird ab der ersten Ausschüttung, die die in lit. b definierte Schwelle überschreitet, vorgenommen. Stimmt der Emittent der Zuteilung als Dividende von bestehenden oder neu emittierten eigenen Aktien oder Aktien einer anderen, an einem regulierten Markt gelisteten Gesellschaft, zu, wird der Wert dieser Aktien für die Bewertung des in lit. b bezeichneten Prozentsatzes herangezogen. Der Wert der zugeteilten Aktien wird auf Grundlage des Durchschnitts der offiziellen Preise der fünf Handelstage berechnet, wobei diese fünf Handelstage dem~~

~~Tag, an dem die zuständige Stelle der Gesellschaft dem vorläufigen Geschäftsbericht zustimmt und die Verteilung der Dividende vorschlägt, vorausgehen.~~

Bezogen auf ~~den~~ die Dividende des ~~Aktienf~~Futures wird der Anpassungskoeffizient des täglichen Abrechnungspreises und/oder der Anzahl der Referenzaktien in Form des offiziellen „cum right" Preises bezeichnet und auf sechs Dezimalstellen gerundet. Angepasste tägliche Abrechnungspreise werden auf vier Dezimalstellen gerundet. Bei außerordentlichen Dividendenausschüttungen werden die täglichen Abrechnungspreise und die Anzahl an Referenzaktien unter Verwendung des R-Faktors angepasst und wie folgt berechnet: R = [(offizieller Preis der Aktie am der Trennung der außerordentlichen Dividende vorausgehenden Tag – dem Betrag der außerordentlichen Dividende) / den offiziellen Preis der Aktie am der Trennung der außerordentlichen Dividende vorausgehenden Tag]:

Bezogen auf den elektronischen Aktienmarkt (MTA) bedeutet offizieller Preis mengengewichteter Durchschnittspreis der pro Sitzung gehandelten Gesamtmenge - ausgenommen mit cross-order Funktion ausgeführte Orders - gemäß der "Rules of the Markets Organized and Managed by Borsa Italiana SpA."

~~Wenn eine Gesellschaft gezwungen ist, die angekündigte Information hinsichtlich des für die Dividendenauszahlung geplanten Monats zu ändern – wobei der Monat von dem Monat der vorherigen Dividendenzahlung, abweicht – oder wenn sie gezwungen ist, die angekündigte Information über die etwaige Absicht einer Policy für vorläufige Dividendenzahlungen im laufenden Geschäftsjahr sowie über die Angabe der Monate der vorläufigen und Abschlussdividendenzahlungen zu ändern, wird die Eurex keine Anpassung vornehmen, es sei denn, der in lit. b genannte Prozentsatz wurde überschritten.~~

1.15.10 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden

Für Referenzaktien bezogen auf in Annex D aufgeführte Futureskontrakte sowie für jeden Geschäftstag im maßgeblichen jährlichen Dividendenzeitraum gilt:

(1) die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende.

(2) Ausgenommen sind Dividende, für die Anpassungen der Options- oder Futureskontrakte auf die Referenzaktien gemäß Absatz 2.6.10.1 oder 1.6.7 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich vorgenommen wurden, oder solche, die gesondert als außerordentliche Dividenden gemäß Absatz 1.15.9 bezeichnet wurden.

(3) Die ausgewiesene bare oder nicht bare Dividende ist ein Betrag pro Aktie – bezogen auf die in Annex D aufgeführten und vom Emittenten ausgewiesenen Futures-Kontrakte – vor Einbehaltung oder Abzug von Quellensteuer durch oder im Auftrag von Behörden, die für die Dividendenbesteuerung zuständig sind; ausgenommen sind:

a. Steuern oder andere Guthaben, Abzüge oder Rückzahlungen durch diese Behörde sowie

b. alle damit verbundenen Abgaben oder Guthaben.

(4) Die entsprechende nicht in bar ausgewiesene Dividende für Referenzaktien auf in Annex D aufgeführte Futures-Kontrakte ist der vom Emittenten ausgewiesene Betrag. Sofern dieser nicht vom Emittenten ausgewiesen wurde, sind es die von der Eurex Clearing AG mit Bezug auf die Aktienpreise am Tag vor dem Ex-Dividendentag festgelegten Barwerte, welche Änderungen des theoretischen Werts dieser Aktien aufgrund von Kapitalverwässerung berücksichtigen.

(5) Wenn Aktionäre zwischen einer ausgewiesenen Bardividende oder einer entsprechenden, nicht in bar ausgewiesenen Dividende wählen können, wird die Bardividende vorrangig behandelt.

(6) Wenn eine Dividende in einer von der Abwicklungswährung abweichenden Währung ausgewiesen ist, wird diese Dividende zu einem vom Emittenten angegebenen Kurs umgerechnet oder, sofern kein solcher Wechselkurs existiert, zu einem von der Eurex Clearing AG gemäß den Börsenpraktiken festgelegtem Wechselkurs.

(7) Sollte keine Zahlung erfolgt sein oder die Zahlung der angekündigten Dividende nicht entsprechen, bestimmt die Eurex Clearing AG eine angemessene Anpassung oder Rückzahlung.

[...]

Annex C in relation to Contract Specifications:

Trading Hours Futures Contracts

[...]

Aktiendividenden-Futures

Gruppenkennung gemäß Annex D	Pre-Trading Periode	Fortlaufenden Handel	Post-Trading Full Periode	OTC Handel	Letzter Handelstag Handelstag
BE21 DE21 ES21 FR21 FI21 IE21 IT21 NL21	07:30-08:30	08:30-17:30	17:30-20:30	08:30-18:30	12:00

Alle Zeiten MEZ

[...]

Annex D zu Ziffer 1.15 der Kontraktspezifikationen:

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt-kennung	Gruppen-kennung*	Kassa-markt-ID*	Kontrakt-größe	Minimale Preisverän-derung	Währung
AEGON N.V.	A1EN	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Air Liquide S.A.	A1IR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Allianz SE	A1LV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Alstom S.A.	A1OM	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Anheuser-Busch Inbev N.V./S.A.	I1TK	BE21	XBRU	100	0,01	EUR
ArcelorMittal S.A.	I1SP	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Assicurazioni Generali S.p.A.	A1SG	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
AXA S.A.	A1XA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	B1BV	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
Banco Santander S.A.	S1SD	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
BASF AG	B1AS	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Bayer AG	B1AY	DE21	XETR	100	0,01	EUR
BNP Paribas S.A.	B1NP	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Carrefour S.A.	C1AR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	G1OB	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Crédit Agricole S.A.	X1CA	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
CRH PLC	C1RG	IE21	XDUB	100	0,01	EUR
DAIMLER AG	D1AI	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Danone S.A.	B1SN	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	D1BK	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Börse AG	D1B1	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	D1TE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
E.ON AG	E1OA	DE21	XETR	100	0,01	EUR
ENEL S.p.A.	E1NL	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
ENI S.p.A.	E1NT	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
France Télécom	F1TE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
GDF Suez S.A.	G1ZF	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Iberdrola S.A.	I1BE	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
ING Groep N.V.	I1NN	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
Intesa Sanpaolo S.p.A.	I1ES	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Koninklijke Philips Electronics N.V.	P1HI	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
L'Oréal S.A.	L1OR	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton S.A.	M1OH	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	M1UV	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	N1OA	FI21	XHEL	100	0,01	EUR
Repsol YPF S.A.	R1EP	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
RWE AG	R1WE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Sanofi-Aventis S.A.	S1NW	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
SAP AG	S1AP	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Schneider Electric S.A.	S1ND	FR21	XPAR	100	0,01	EUR

Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden ("Aktiendividenden-Futures")	Produkt-kennung	Gruppen-kennung*	Kassa-markt-ID*	Kontrakt-größe	Minimale Preisverän-derung	Währung
Siemens AG	S1IE	DE21	XETR	100	0,01	EUR
Société Générale S.A.	S1GE	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Telecom Italia S.p.A.	T1QI	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Telefónica S.A.	T1NE	ES21	XMAD	100	0,01	EUR
TOTAL S.A.	T1OT	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Unibail-Rodamco S.A.	U1BL	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
UniCredit S.p.A.	C1RI	IT21	XMIL	100	0,01	EUR
Unilever N.V.	U1NI	NL21	XAMS	100	0,01	EUR
VINCI S.A.	S1QU	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
Vivendi S.A.	V1VU	FR21	XPAR	100	0,01	EUR
~~VW AG~~	~~V1OW~~	~~DE21~~	~~XETR~~	~~100~~	~~0,01~~	~~EUR~~

* Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID werden von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dienen unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
BE21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
DE21	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES21	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI21	Elektronisches Handelssystem der OMX Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
IE21	Elektronisches Handelssystem der Irish Stock Exchange	XDUB
IT21	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL21	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS